

Ausfüllhilfe

zum (Teil-)Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung) für Ausbildungsmaßnahmen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin der Förderperiode 2023

Die Formulare zur Beantragung der Auszahlung von bewilligten Ausbildungsmaßnahmen gliedern sich in die drei folgenden Vordrucke:

1. (Teil-)Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung)

2. Kontrollformular (Pflichtanlage)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag auf Auszahlung rechtsverbindlich gestellt. Übermitteln Sie das Kontrollformular möglichst gleichzeitig mit dem Antrag auf Auszahlung über das elektronische Antragsportal, so kann der Antrag auf Auszahlung beschleunigt bearbeitet werden.

3. Anlage 1

Wenn die Auszahlung für mehr als fünf Auszubildende beantragt wird, nutzen Sie bitte die Anlage 1 um weitere Auszubildende aufzuführen.

Des Weiteren sind dem Teilverwendungsnachweis folgende Nachweise beizufügen:

- eine aktuelle Gehaltsabrechnung,
- eine Bestätigung der zuständigen Stelle, dass das Ausbildungsverhältnis weiterhin besteht.

Bei Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises sind diesem folgende Nachweise beizufügen:

- die letzte Gehaltsabrechnung,
- der Prüfungsnachweis.

Wichtige Hinweise

Der Antrag auf Auszahlung ((Teil-)Verwendungsnachweis) für durchgeführte Ausbildungsmaßnahmen sowie die Übermittlung des Kontrollformulars, der Anlagen zum (Teil-)Verwendungsnachweis und Nachweise sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal des Bundesamtes auf der Internetseite <https://antrag-gbbmvi.bund.de> möglich.

Eine ausführliche Bedienungsanleitung zum elektronischen Antragsportal können Sie nach der Anmeldung im eService-Portal aufrufen (siehe Rubrik „Kontakt und Bedienungsanleitung“). Weitere Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) finden Sie unter www.balm.bund.de.

Ein (Teil-)Verwendungsnachweis darf nur Angaben zu den Auszubildenden eines Zuwendungsbescheides enthalten. Deshalb ist für jeden Zuwendungsbescheid ein separater (Teil-)Verwendungsnachweis unter Bezugnahme auf die jeweilige Antrags-ID und ggf. auf das Geschäftszeichen vorzulegen.

Beachten Sie die Fristen zur Vorlage der (Teil-)Verwendungsnachweise:

Teilverwendungsnachweise sind jeweils innerhalb der ersten zwei Monate eines Kalenderjahres für die absolvierten Ausbildungsmonate des vorangegangenen Kalenderjahres vorzulegen.

Der **abschließende Verwendungsnachweis** ist innerhalb von zwei Monaten nach dem Ausbildungsende vorzulegen. Die Ausbildung gilt mit dem Tag als beendet, an dem die Auszubildende bzw. der Auszubildende die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden hat.

Sofern bewilligte Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendet oder nicht wie bewilligt durchgeführt werden, sind Sie verpflichtet, dies dem Bundesamt unverzüglich mitzuteilen. Nutzen Sie hierfür das Formular „Änderungsmitteilung“. Dieses steht Ihnen im eService-Portal des Bundesamtes zur Verfügung.

Beispiel:

Anhand des folgenden Beispiels wird das Ausfüllen der Vordrucke veranschaulicht:

Das Unternehmen Reinhard Wendel Transport GmbH beschäftigt 60 Mitarbeiter, ist Halter von 10 mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeugen und betreibt gewerblichen Güterverkehr. Es handelt sich um ein mittleres Unternehmen (siehe „Merkblatt zur Definition KMU“).

Dem Unternehmen wurde für die Förderperiode 2022 unter dem Geschäftszeichen (8521.2.001/001#001 – 2022) eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 60.000,00 Euro bewilligt.

Wie beantragt durchlaufen zwei Ausbildungsverhältnisse die Ausbildung zum Berufskraftfahrer und haben das 1. Kalenderjahr ihrer Ausbildung erfolgreich absolviert.

Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung) „Ausbildung“ 2023

**Bundesamt für Logistik und Mobilität
- Zuwendungsverfahren -**

nach der Richtlinie über die Förderung von betrieblichen
Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer/zur
Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit
... Bundesministeriums für Verkehr
... 05. Januar 2016
... „Ausbildung“)

Geben Sie bitte durch Ankreuzung an, ob es sich um einen Teilverwendungsnachweis oder den abschließenden Verwendungsnachweis handelt.

- I. Teilverwendungsnachweis
 II. Teilverwendungsnachweis
 III. Teilverwendungsnachweis
 abschließender Verwendungsnachweis

(Teil-)Verwendungsnachweise sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln. Das Kontrollformular muss unterschrieben auf elektronischem Wege innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen Verwendungsnachweises beim Bundesamt für Logistik und Mobilität als Bewilligungsbehörde eingehen. Beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum (Teil-)Verwendungsnachweis im eService-Portal.

Antrags-ID: **A-2022-001234**

(Bitte stets angeben - ... stigungs-E-Mail)

Gz.: **8521.2. 001/001 #XXX**

(Bitte angeben, falls bekannt)

Geben Sie bitte die Antrags-ID, sowie das im Zuwendungsbescheid aufgeführte Geschäftszeichen des Bundesamtes für Logistik und Mobilität ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

... Jahres für die
... hließende
... legen.¹

1. Angaben zum zuwendungsempfangenen Unternehmen

1.1 Zuwendungsempfangene Person

a) Firmen- oder Unternehmensbezeichnung (lt. Handelsregister) <i>↔ weiter mit c)</i>	Reinhard Wendel Transport GmbH	Ist Ihr Unternehmen im Handelsregister eingetragen , geben Sie bitte die vollständige Firmen- oder Unternehmensbezeichnung einschließlich der Rechtsform <u>laut der Handelsregistereintragung</u> ein.
b) Vorname Name (nicht im Handelsregister eingetragene Firmen/Unternehmen) <i>↔ weiter mit c)</i>		
c) Anschrift (Straße, Hausnummer)	Heinrich-Heine-Allee 1	Ist Ihr Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen , geben Sie bitte den Vornamen und Namen (und falls zutreffend die Geschäftsbezeichnung) an.
Postleitzahl	50996	
Ort	Köln	
<i>↔ weiter mit 1.2)</i>		Tragen Sie bitte den Unternehmenssitz mit Anschrift, Postleitzahl und Ort ein.

Änderungen von Unternehmensdaten sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im eService-Portal zur Verfügung.

1.2 Antragstellung a

Bitte wählen Sie aus, ob der (Teil-)Verwendungsnachweis von dem antragstellenden Unternehmen selbst oder einer bevollmächtigten dritten Person im eService-Portal eingestellt wird.

Die Übermittlung von S... ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der (Teil-)Verwendungsnachweis im eService-Portal eingestellt wird:

<input checked="" type="checkbox"/>	von der zuwendungsempfangenden Person selbst oder einer zu der zuwendungsempfangenden Person gehörigen Person.
weiter mit 1.3	

oder

<input type="checkbox"/>	von der nachfolgend unter Ziffer (Person), welche die zuwendungsbevollmächtigt hat.
weiter mit 1.4	

Bei Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises durch das Unternehmen selbst tragen Sie bitte die Kontaktperson **aus Ihrem Unternehmen** ein.

Achten Sie insbesondere auf die exakten Angaben von Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

1.3 Ansprechperson (zuwendungsempfangenden Person)

Nachname	Schulze
Vorname	Renate
Telefon	0221/1234567
E-Mail	Renate.Schulze@wendel-gmbh.de
weiter mit 1.5	

1.4 Bevollmächtigung

Die nachfolgende Tabelle ist nur für unternehmensexterne Personen zu nutzen.

Firmenname der bevollmächtigten Person	<p>Bei Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises durch eine bevollmächtigte Person, tragen Sie bitte den Firmennamen (sofern vorhanden), den Namen und Vornamen sowie die Anschrift und Kontaktdaten der bevollmächtigten Person ein.</p> <p>Eine schriftliche Vollmacht ist nur auf Anfrage durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität vorzulegen.</p>
Nachname der bevollmächtigten Person	
Vorname bevollmächtigten Person	
Straße, Hausnummer der bevollmächtigten Person	
Postleitzahl der bevollmächtigten Person	
Ort der bevollmächtigten Person	
Telefon der bevollmächtigten Person	
E-Mail der bevollmächtigten Person	
weiter mit 1.5	

Bitte erfassen Sie die korrekte und vollständige deutsche Bankverbindung des antragstellenden Unternehmens. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen. Änderungen der Bankverbindung sind in Ihrem eigenen Interesse umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Logistik und Mobilität ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ zur Verfügung.

1.5 Bankverbindung (Zuwendungsempfangende Person)

Kreditinstitut	Musterfirma GmbH
IBAN	DE40123456780000123456
BIC	MUBADEKIZ12
weiter mit 1.6	

Geben Sie das Datum des Zuwendungsbescheides an, mit dem die Zuwendung für die abgerechnete/n Maßnahme/n bewilligt wurde.

1.6 Zuwendungsdaten

Zuwendungsbescheid zu o. a. Antrags-ID vom	02.07.2022
weiter mit 2.	

2. Sachbericht

Geben Sie neben den persönlichen Angaben zum Ausbildungsverhältnis den für die (Teil-)Auszahlung maßgeblichen Zeitraum an.

Werden mehr als fünf Ausbildungsverhältnisse abgerechnet, ist eine vorgesehene Anlage 1 zu diesem (Teil-)Verwendungsnachweis anzufügen.

Erfassen Sie bitte den/die Name/n der/des Ausbildungsverhältnisse/s, sowie den Zeitraum bzw. die Zeiträume, welche Sie abrechnen möchten.

Geben Sie pro (Teil-)Verwendungsnachweis nur das Datum des Zuwendungsbescheides an.

Ifd. Nr.	Ausbildungsverhältnis (Vorname, Name, Anschrift)	Abrechnungszeitraum
1	Benno Maier, Alter Mühlenweg 20, 50679 Köln	von: 01.09.2023 bis: 31.12.2023
2	Bodo Schmidt, Sachsenstr. 12, 53715 Bonn	von: 01.09.2023 bis: 31.12.2023
		von: bis:
		von: bis:
		von: bis:

Geben Sie durch Ankreuzung an, welche zu erbringenden Nachweise für den Abrechnungszeitraum (die absolvierten Ausbildungsmonate) dem (Teil-)Verwendungsnachweis beigelegt sind:

- Es handelt sich um einen Teilverwendungsnachweis. Diesem sind beigelegt:
 - Bestätigung der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (z. B. IHK) über das weitere Bestehen des Ausbildungsverhältnisses
- und
- eine Gehaltsabrechnung des auf den Abrechnungszeitraum

Bei Vorlage eines Teilverwendungsnachweises geben Sie bitte dies durch Ankreuzung an. Kreuzen Sie bitte ebenfalls die beizufügenden Nachweise an.

- Es handelt sich um einen abschließenden Verwendungsnachweis nach Abschluss der Ausbildung. Diesem sind beigefügt:
 - der Prüfungsnachweis (Prüfungszeugnis/ Ergebnismitteilung der Abschlussprüfung)
 - und**
 - die letzte Gehaltsabrechnung.

Bei Vorlage eines abschließenden Verwendungsnachweises geben Sie dies bitte durch Ankreuzung an. Kreuzen Sie bitte ebenfalls die beizufügenden Nachweise an.

Hinweis zur Mitteilungspflicht (Nutzung Änderung)
 Sofern bei der Durchführung von Maßnahmen ein Zuwendungsbescheid eingetreten sind, erläutern Sie dies in der „Anlage 1 – Liste weiterer Auszubildender“.

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzung, welche Anlagen dem (Teil-)Verwendungsnachweis beigefügt sind. Die (Pflicht-)Anlagen sind ebenso wie der (Teil-)Verwendungsnachweis selbst über das eService-Portal zu übermitteln. Das Übersenden der Anlagen auf dem Postweg, per Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig. Beachten Sie bitte, dass Ihr (Teil-)Verwendungsnachweis nur mit Übermittlung des Kontrollformulars (Pflichtanlage) wirksam ist.

[weiter mit 3.](#)

3. Anlagen

- Pflichtanlage: Kontrollformular
- Pflichtanlage: Nachweis der absolvierten Ausbildungsmonate für in Ziffer 2 des (Teil-)Verwendungsnachweises angegebene Ausbildungsverhältnisse in Form von
 - Bestätigung der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (z. B. IHK) über das weitere Bestehen des Ausbildungsverhältnisses
 - Gehaltsabrechnung des Folgemonats
 - Prüfungsnachweis (Prüfungszeugnis/ Ergebnismitteilung der Abschlussprüfung)
 - letzte Gehaltsabrechnung
- Anlage 1 „Liste weiterer Auszubildender“
- ggf. weitere Anlagen: - -

[weiter mit 4.](#)

Sämtliche Angaben sind subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und Verstöße sind strafbewährt. Lesen Sie die Erklärungen daher sorgfältig durch. Diese sind zu beachten und einzuhalten.

4. Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n,

- die Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Richtlinie über die Förderung von betrieblichen Ausbildungsverhältnissen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen vom 05. Januar 2016 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
- die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität unter www.balm.bund.de zur Kenntnis genommen zu haben;
- die Bestimmungen des zugrundeliegenden Zuwendungsbescheides beachtet zu haben;
- die Zahlungen nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
- dass es sich bei dem antragstellenden Unternehmen nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten handelt [vgl. Art. 1 Abs. 4 lit. c) i. V. m. Art. 2 Abs. 18 VO (EU) Nr. 651/2014 vom 25.06.2014];

- dass am antragstellenden Unternehmen keine juristische/n Person/en des öffentlichen Rechts mehrheitlich beteiligt ist/sind;
- die bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
- seit Antragstellung ohne Unterbrechung Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchzuführen und ohne Unterbrechung Inhaber der entsprechenden Erlaubnis/Lizenz zu sein bzw. in der Werkverkehrsdatei angemeldet zu sein;
- seit Antragstellung ohne Unterbrechung Eigentümer/in oder Halter/in von mindestens einem in der Bundesrepublik zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen mautpflichtigen schweren Nutzfahrzeug zu sein;
- dass unter Ziffer 2 dieses (Teil-)Verwendungsnachweises angegebene Ausbildungsverhältnisse innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgesetzten Bewilligungszeitraums durchgeführt werden/wurden;
- alle Angaben im (Teil-)Verwendungsnachweis und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen zu können); dass diese richtig sowie vollständig sind und Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten (z. B. wenn bewilligte Ausbildungsverhältnisse vorzeitig beendet oder nicht wie bewilligt durchgeführt werden), unverzüglich mitzuteilen;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der (Teil-)Verwendungsnachweis nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und alle benötigten Anlagen beigelegt sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzuzahlen sind;
- insbesondere folgende Angaben im Verwendungsnachweis und den Anlagen dazu subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist:
 - Angaben zur zuwendungsempfangenden Person (Ziffer 1.1),
 - alle Angaben zu den Ausbildungsverhältnissen sowie dem/den Abrechnungszeitraum/-räumen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird,
 - Erklärung über die ununterbrochene Durchführung von Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 GüKG,
 - Erklärung über die ununterbrochene Halter- bzw. Eigentümerschaft von schweren Nutzfahrzeugen,
 - Erklärung über das Durchführen des/der Ausbildungsverhältnisse/s innerhalb des Bewilligungszeitraums,
 - Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein,
 - Erklärung, dass keine Beteiligung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts vorliegt,
 - Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde.

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionengesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

5. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem (Teil-)Verwendungsnachweis einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres (Teil-)Verwendungsnachweisverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken.

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren (Teil-)Verwendungsnachweis erfolgt nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften (§ 14a, § 15 Absatz 4 Nr. 5 und § 15a Absatz 4 Nr. 4 Güterkraftverkehrsgesetz, der dort genannten EU-Bestimmungen und der Richtlinie „Ausbildung“).

Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 10 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies für die Durchführung des Antragsverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres (Teil-)Verwendungsnachweises nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@balm.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.

[↩ weiter mit 6.](#)

6. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen (Teil-)Verwendungsnachweis ist auf dem Kontrollformular zu leisten, das im eService-Portal zum Download (als Pflichtanlage) zur Verfügung steht.

Das unterschriebene und mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist über das eService-Portal an das Bundesamt für Logistik und Mobilität zu übermitteln.

Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Verwendungsnachweis rechtsverbindlich gestellt.

Pflichtanlage

Absendende Person:
Reinhard Wendel Transport GmbH
Heinrich-Heine-Allee 1
50996 Köln
0221/1234567

Antrags-ID: A-2023-001234
<small>(Bitte stets angeben – siehe Bestätigungs-E-Mail)</small>
Gz.: 8521.2. 001/001 #XXX
<small>(Bitte angeben, falls bekannt)</small>

Bitte geben Sie das im Zuwendungsbescheid aufgeführte Geschäftszeichen des Bundesamtes für Logistik und Mobilität ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

Bundesamt für Logistik und Mobilität - Zuwendungsverfahren -

Staatliche Förderung der Ausbildung in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen - Förderperiode 2023

Kontrollformular zum (Teil-)Verwendungsnachweis

Der elektronische (Teil-)Verwendungsnachweis gilt erst als rechtswirksam und **fristgerecht** gestellt, wenn das dazugehörige Kontrollformular innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des elektronischen (Teil-)Verwendungsnachweises beim Bundesamt eingeht. Das Kontrollformular ist nach Prüfung der untenstehenden Angaben mit rechtsverbindlicher Unterschrift und mit dem Firmenstempel versehen über das eService-Portal zu übersenden.

Erklärungen:

Ich/Wir erkläre/n hiemit, dass der (Teil-)Verwendungsnachweis auf elektronischem Wege über das eService-Portal von mir/von unserem Unternehmen eingereicht wird/wurde. Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der auf elektronischem Wege über das eService-Portal übermittelten Daten.

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätige/n ich/wir die Abgabe der im (Teil-) Verwendungsnachweis aufgeführten Erklärungen und mache/n mir/uns diese zu Eigen.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den im Verwendungsnachweis gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt.

Köln, 16.01.2023

Ort, Datum

Signature

Unterschrift der zuwendungsempfangenen Person
oder der gesetzlichen Vertretung
oder der bevollmächtigten Person
(und ggf. Firmenstempel)

Das unterschriebene und Firmenstempel versehene Kontrollformular ist möglichst gleichzeitig mit dem (Teil-)Verwendungsnachweis zu übermitteln, so kann der (Teil-)Verwendungsnachweis beschleunigt bearbeitet werden. Spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Übermittlung des (Teil-)Verwendungsnachweises ist das Kontrollformular zu übermitteln.